

**V e r h a n d e l t**

in der Freien und Hansestadt Hamburg  
am Montag, dem 18. Februar 2019.

Vor mir, dem Hamburgischen Notar

[REDACTED]

erschieden in meinen Amtsräumen Ballindamm 40, 20095 Hamburg:

(1)

[REDACTED]

Anschrift: c/o Freie und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Energie und Klima,  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
ausgewiesen durch gültigen deutschen Personalausweis,

handelnd nicht für sich persönlich, sondern aufgrund der ihm erteilten Vollmacht vom 18.02.2019, die im Original vorgelegen hat und von der eine Kopie, die ich, der Notar, hiermit beglaubige, als Anlage beigefügt ist, für die

Freie und Hansestadt Hamburg,

(2)

[REDACTED]

Anschrift: c/o Gasnetz Hamburg GmbH,  
Ausschläger Elbdeich 127, 20539 Hamburg,  
ausgewiesen durch gültigen deutschen Personalausweis,

handelnd nicht für sich persönlich, sondern aufgrund der ihr erteilten Untervollmacht vom 14.02.2019, die im Original vorgelegen hat und von der eine Kopie, die ich, der Notar, hiermit, beglaubige, als Anlage beigefügt ist, für

[REDACTED]

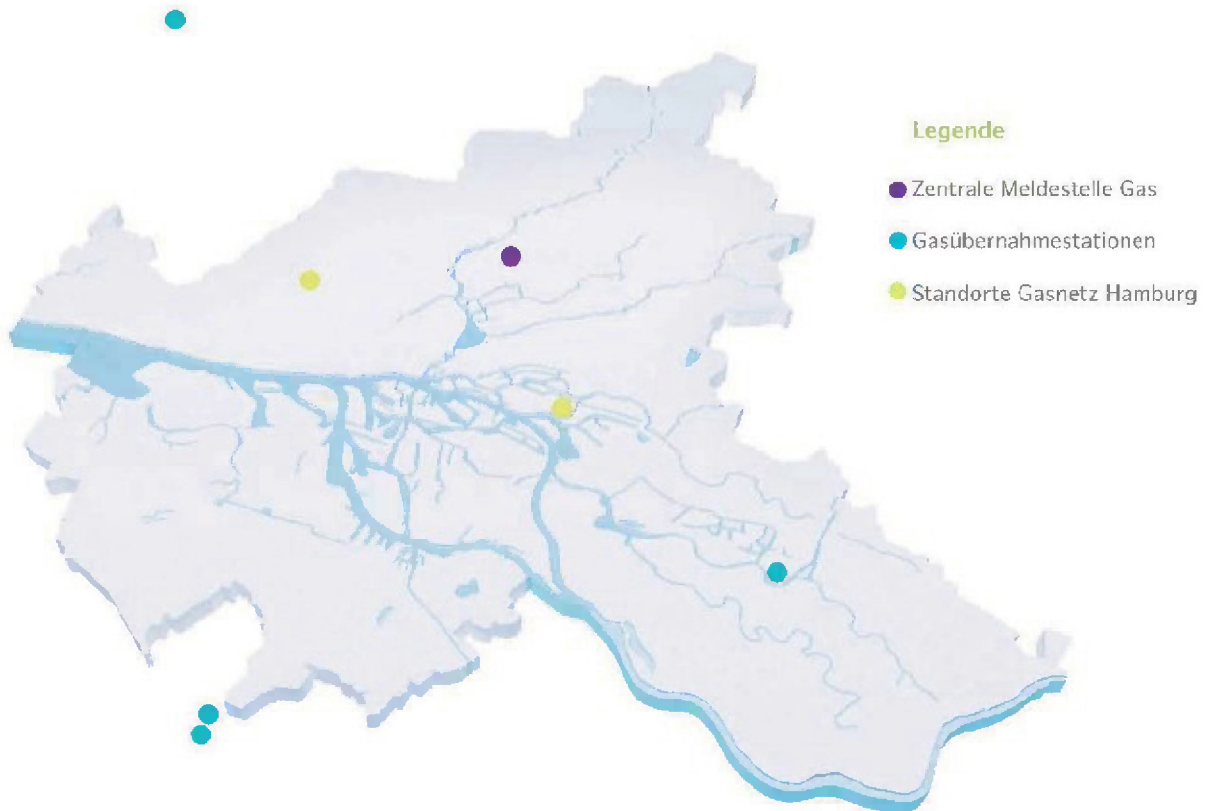
Anschrift: c/o Gasnetz Hamburg GmbH,  
Ausschläger Elbdeich 127, 20539 Hamburg,

diese wiederum handelnd aufgrund der ihr erteilten Vollmacht vom 06.02.2019, die im Original vorgelegen hat und von der eine Kopie, die ich, der Notar, hiermit beglaubige, als Anlage beigefügt ist, für die

Gasnetz Hamburg GmbH,  
Amtsgericht Hamburg, HRB 110712.

Die Erschienenen erklärten zu meinem Protokoll die nachstehende

# Kooperationsvereinbarung zum zukunftsorientierten Gasnetzbetrieb auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg



Zwischen

**der Freien und Hansestadt Hamburg**

vertreten durch die Behörde für Umwelt und Energie,

Neuenfelder Str. 19, 21109 Hamburg

(nachfolgend: „Stadt“ genannt)

und

**der Gasnetz Hamburg GmbH**

Ausschläger Elbdeich 127, 20539 Hamburg

(nachfolgend: „Netzbetreiberin“ genannt)

(gemeinsam nachfolgend: „Vertragspartner“ genannt)

wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

### **Präambel**

Eine nachhaltige und zukunftsfähige Gasversorgung ist eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge. Dabei kommt den Gasverteilungsnetzen und -anlagen eine maßgebliche Bedeutung zu. Durch den Erwerb der Gesellschaftsanteile an der Netzbetreiberin hat die Stadt ihrer besonderen Verantwortung gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern Ausdruck verliehen. Vor diesem Hintergrund streben die Vertragspartner an, alle energiepolitischen Handlungsspielräume zu nutzen und einen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende in Hamburg zu leisten.

Auf Basis des § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) verfolgen die Stadt und die Netzbetreiberin gemeinsam das Ziel, die leitungsgebundene Versorgung der Hamburger Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen mit Gas möglichst sicher, preisgünstig, verbraucherfreundlich, effizient und umweltgerecht zu gewährleisten.

Die Vertragspartner fühlen sich dem Klimaschutz verpflichtet. Bei der Planung, Errichtung und dem Betrieb der Verteilungsnetze und -anlagen wird die Netzbetreiberin deshalb in besonderem Maße die Integration Erneuerbarer Energien in das Hamburger Gasnetz fördern. Als stadteigene Gesellschaft wird sie die ökologischen, energie- und umweltpolitischen Ziele des Senats und die sonstigen vom Senat festgelegten öffentlichen Interessen berücksichtigen. Nach der gemeinsamen Vorstellung der Vertragspartner soll

- das Hamburger Gasnetz eines der versorgungssichersten Netze bleiben,
- das Leitbild des städtischen Infrastrukturmanagements mit Leben gefüllt und mit anderen Infrastrukturbetreibern in Hamburg partnerschaftlich zusammengearbeitet werden,
- die Kundin und der Kunde in den Mittelpunkt des Handelns gestellt werden, auf die vielseitigen Bedürfnisse der verschiedenen Kundengruppen eingegangen und in sinnvoller Weise Transparenz gegenüber den Kundinnen und Kunden sowie der Öffentlichkeit hergestellt werden,
- durch effizientes und kostenbewusstes Handeln für im bundesweiten Vergleich wettbewerbsfähige Netzentgelte gesorgt und
- ein nachhaltiger Beitrag für den Klimaschutz und die Energiewende in Hamburg geleistet werden.

## **Kooperationsvereinbarung zum zukunftsorientierten Gasnetzbetrieb auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg**

---

Zur Umsetzung dieser gemeinsamen Vorstellung vereinbaren die Vertragsparteien folgendes:

### **1. Umsetzung von Maßnahmen**

#### 1.1 Energiepolitische Maßnahmen

Die Netzbetreiberin verpflichtet sich gegenüber der Stadt, sämtliche in Anlage 1 zu dieser Vereinbarung aufgeführten Maßnahmen zu den dort genannten energiepolitischen Zielsetzungen zu ergreifen. Die Maßnahmen dienen den Zwecken der sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltgerechten leitungsgebundenen Versorgung mit Gas gemäß § 1 EnWG und sind in der in Anlage 1 beschriebenen Art und im Rahmen des dort genannten Zeitplans durchzuführen.

#### 1.2 Monitoring

Zur Ermittlung des Erfüllungsgrades der in Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen und zur Weiterentwicklung dieser Kooperationsvereinbarung werden die Vertragspartner eine Monitoring-Tabelle nutzen. Die Netzbetreiberin wird im ersten Quartal eines jeden Jahres (erstmalig 2020) die Monitoring-Tabelle aktualisieren und für Berichterstattungszwecke der fachlich zuständigen Behörde vorlegen.

### **2. Zusammenarbeit**

#### 2.1 Loyalität

Die Vertragspartner bekräftigen, dass sie vertrauensvoll zusammenarbeiten und nach besten Kräften die sichere, wirtschaftliche, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltgerechte leitungsgebundene Energieversorgung der Hamburger Bevölkerung in gegenseitiger Unterstützung und in gegenseitiger Rücksichtnahme gemeinsam und einvernehmlich fördern werden. Dabei werden sich die Vertragspartner nach besten Kräften bemühen, auftretende Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten einer einvernehmlichen und gütlichen Lösung und Beilegung zuzuführen.

## 2.2 Verbandstätigkeiten

Zu energiepolitischen und -wirtschaftlichen Verbandstätigkeiten, z.B. anlässlich von staatlichen Rechtssetzungsaktivitäten, wird sich die Netzbetreiberin eng mit der fachlich zuständigen Behörde austauschen.

## 2.3 Abstimmung mit der Behörde für Umwelt und Energie

Die Netzbetreiberin ist bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben an vielen Stellen auf die Mitwirkung und aktive Unterstützung der Stadt angewiesen. Die fachlich zuständige Behörde wird die Netzbetreiberin als städtische Gesellschaft bei der Erfüllung dieses Vertrages und ihrer öffentlichen Aufgaben unterstützen.

## 2.4 Informationsweitergabe

Die fachlich zuständige Behörde wird, soweit rechtlich zulässig und im Rahmen der Verwaltungszusammenarbeit möglich, die Netzbetreiberin frühzeitig über geplante Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und sonstige Regelungen informieren, die sie betreffen und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme geben sowie begründete Einwände berücksichtigen.

# **3. Standards, Zertifizierungen und Managementsysteme**

## 3.1 Zertifizierungen

Die Netzbetreiberin wird sich auch zukünftig und kontinuierlich in ihren wesentlichen Geschäftsprozessen nach den Anforderungen branchenüblicher Zertifizierungen oder deren Nachfolgestandards auditieren lassen, um eine entsprechende Zertifizierung zu erhalten. Dazu gehören insbesondere die in Anlage 1 genannten Zertifikate.

## 3.2 Integriertes Managementsystem

Für die Zusammenführung der Managementsysteme der Netzbetreiberin in eine einheitliche Struktur wird die Netzbetreiberin zukünftig ein integriertes Managementsystem (IMS) einführen.

#### **4. Laufzeit, Vertragsanpassungen**

##### 4.1 Inkrafttreten und Ende

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2019 in Kraft und endet am 31.12.2038. Sollte der am heutigen Tage zwischen den Vertragspartnern geschlossene Wegenutzungsvertrag vorzeitig beendet werden, endet diese Vereinbarung zum gleichen Zeitpunkt.

##### 4.2 Vertragsanpassungen

Die Vertragspartner werden während der gesamten Laufzeit dieser Vereinbarung im Abstand von zwei Jahren, erstmalig zu Beginn des Jahres 2021, gemeinsam überprüfen, ob Inhalte dieser Vereinbarung, insbesondere der Anlage 1, mit Blick auf etwaig erfolgte Änderungen der rechtlichen und/oder tatsächlichen Rahmenbedingungen zur Erreichung des mit dieser Vereinbarung einschließlich der Anlage 1 verfolgten Zwecks vernünftigerweise einvernehmlich anzupassen sind. Beide Vertragspartner werden die entsprechenden Diskussionen ernsthaft und unter Beachtung der Grundsätze von Treu und Glauben führen; eine Verpflichtung zur Zustimmung zu einer solchen Anpassung und zum Abschluss einer rechtsverbindlichen Änderungsvereinbarung ist für die Vertragspartner hiermit nicht verbunden.

#### **5. Vertragssprache, anzuwendendes Recht, Gerichtsstand**

Die Vertragssprache ist Deutsch. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Hamburg.

#### **6. Schlussbestimmungen**

##### 6.1 Mündliche Abreden und Schriftformerfordernis

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung, einschließlich dieser Klausel, bedürfen der Schriftform, sofern gesetzlich keine notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist, und können nur einvernehmlich erfolgen. Änderungen der Anlage 1 können auch in Textform erfolgen.

## 6.2 Anlage

Die Anlage 1 ist wesentlicher Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarung. Bei Widersprüchen zwischen der Anlage und dieser Kooperationsvereinbarung gehen die Bestimmungen der Kooperationsvereinbarung der Anlage vor.

## 6.3 Unwirksamkeit von Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung einschließlich der Anlage zu dieser Vereinbarung rechtsungültig sein oder werden, berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Vereinbarung in Bezug auf die ungültige Bestimmung nicht durchzuführen und diese, soweit rechtlich zulässig, durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmung zu ersetzen. Das Gleiche gilt, sofern eine ergänzungsbedürftige Lücke der Vereinbarung offenbar werden sollte oder Vertragsbestimmungen durch Rechtsvorschriften unmittelbar berührt werden sollten. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragspartner, eine vertragliche Bestimmung zu treffen, wie sie vereinbart worden wäre, wenn bei Abschluss dieser Vereinbarung die Lückenhaftigkeit erkannt worden bzw. die Rechtsvorschrift bekannt gewesen wäre.

## 6.4 Unternehmensinterne Zustimmungen und Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG)

Die Netzbetreiberin wird im Vorwege der Vereinbarungsunterzeichnung alle erforderlichen unternehmensinternen Zustimmungen einholen. Diese Vereinbarung unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) und wird nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht werden. Zudem kann sie Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Im Hinblick auf § 10 Absatz 2 HmbTG vereinbaren die Parteien, dass diese Vereinbarung erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam wird. Die Stadt kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung der Vereinbarung im Informationsregister von der Vereinbarung zurücktreten, wenn nach der Veröffentlichung der Vereinbarung nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die die Stadt, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, eine solche

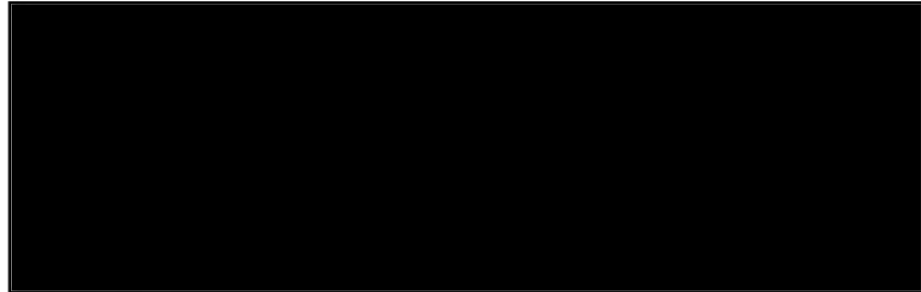


**Kooperationsvereinbarung zum zukunftsorientierten Gasnetzbetrieb auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg**

---

Vereinbarung nicht zu schließen und damit ein Festhalten an der Vereinbarung für die Stadt unzumutbar ist.

Nebst Anlage 1 vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:



Nr.	Vereinbarung	Erfüllung	Begründung	Art der Maßnahme	Energiepolitisches Ziel	Zeitplan
1	<b>Sicherer Netzbetrieb</b> Die Netzbetreiberin wird das Netz auch in Zukunft sicher, adäquat in der Auslegung und somit effizient betreiben. Hierbei liegt ein Fokus im Bereich der Integration erneuerbarer Energien und innovativer Konzepte			Erhalten	Sicherheit	laufend
2	<b>Netzausbastrategien</b> Die Netzbetreiberin wird jährlich auf Einladung der Stadt im Rahmen einer Hamburger Netzplanungskonferenz mit Vertretern der fachlich zuständigen Fachbehörde, städtischer Fachgremien und städtischer Infrastrukturunternehmen über strategische Themen der Netzausbauplanung informieren			Erhalten	Sicherheit	laufend
3	<b>Hamburger Ring</b> Der sogenannte "Hamburger Ring" ist die Bezeichnung für den ringförmigen Verlauf des Hamburger Hochdruckgasnetzes inkl. Zulieferung für vorgelagerte Ferngasnetzbetreiber (Flethen-HH-Leitung, Mecklenburg-HH-Leitung), welches das gesamte Stadtgebiet umgibt und überwiegend das Hamburger Gasnetz sowie partiiell umliegende Gemeinde netze in Schleswig-Holstein und Niedersachsen mit Erdgas versorgt. Insbesondere südlich der Elbe sind große Industriekunden der Netzbetreiberin direkt an den Hamburger Ring angebunden. Im gesamten Stadtgebiet zweigt von diesem Ring ein breit vermaschtes Mittel- und Niederdrucknetz ab und versorgt darüber rund 230.000 Netzkunden. Mit rd. 70% Anteil werden Hamburger Kunden durch die Netzbetreiberin als Hauptnutzer über dieses zurzeit von HanseWerk gepachtete Leitungssystem beliefert. Bis zur Fusion zur E.ON-Hanse als Vorgänger-Unternehmen von HanseWerk war die Ringleitung integraler Bestandteil des Netzleitungssystems von HanseGas. Die Netzbetreiberin wird sich um eine weitere Optimierung der Gasnetzinfrastruktur kümmern. Zu diesem Zweck ist ein Eigenumsverwerb vorgesehen (siehe § 23 Absatz 1 Wegennutzungsvertrag (WNV)).			Umsetzen	Sicherheit	2020
4	<b>Künftige Rolle des Gasverteilernetzes - Sektorenkopplung</b> Die Netzbetreiberin wird die Energiewende in Hamburg und die Erreichung der Klimaziele unterstützen, indem das Gasnetz für die vermehrte Einspeisung / Aufnahme von Biogas und zunehmend grünem Wasserstoff vorbereitet wird. Die Netzbetreiberin entwickelt, unter Einbeziehung der fachlich zuständigen Behörde, ein Konzept zur "Vision des Gasnetzes 2020 / 2030 / 2050". Ziel dieser Orientierung ist es, erneuerbare Energie auch als Energieeräger im Gasnetz als evolutionäre Infrastruktur verstärkt zur Geltung kommen zu lassen, sodass in den Sektoren Mobilität (Straßen-, Wasser- und Schienenverkehr), Hausenergie als auch für die Industrie, eine weitere Dekarbonisierung erfolgen kann. Die Netzbetreiberin wird aktiv die Sektorenkopplung vorantreiben und verstärkt mit städtischen Gesellschaften, z. B. durch ein Engagement in NEW 4.0 oder Nachfolgerinitiativen kooperieren.			Anstreben / Erhalten	Sicherheit	2019
5	<b>Multi-Smart-Metering</b> Die Netzbetreiberin wird sich gemeinsam mit der Stromnetz Hamburg und der Schulbau Hamburg engagieren, um den Einbau fernauslesbarer Zähler nach einem Pilotprojekt auf die Modellregion Bergedorf und perspektivisch auf alle Schulen in Hamburg und weiteren Interessenten auszuweiten.			Umsetzen	Sicherheit	2020 und Folgejahre
6	<b>Störungs- und Krisenmanagement</b> Die Netzbetreiberin wird sicherstellen, dass Polizei und Feuerwehr sowie andere ggf. betroffene Dienststellen Informationen über relevante Störungen unverzüglich erhalten. Darüber hinaus wird sie im Krisenfall einen direkten und permanenten Kommunikationskanal zum Führungs- und Lagedienst von Polizei und Feuerwehr sowie des ZKD (zentraler Katastrophendienst) zur Verfügung stellen.			Erhalten	Sicherheit	laufend
7	<b>Störungsmanagement</b> Die Netzbetreiberin wird benannten Mitarbeitern der Stadt auf Wunsch in ein bestehendes Infosystem über etwaige Störungen einbinden und diese zeitnah über auftretende Störungen informieren. Sie prüft darüber hinaus, betroffenen Kundinnen und Kunden sowie offiziellen Stellen eine auf Ihre Belange zugeschnittene Störungskommunikation anzubieten.			Erhalten / Umsetzen	Sicherheit	2019
8	<b>Schwarzstartfähigkeit</b> Die Netzbetreiberin wird im Hamburger Krisenstab der Behörden mitarbeiten, um z. B. Erkenntnisse für den Schwarzfall zu erlangen und Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erarbeiten.			Umsetzen	Sicherheit	laufend
9	<b>Schwarzstartfähigkeit</b> Die Netzbetreiberin sichert zu, dass die Belieferung mit Gas nach einem Schwarzstart des Stromnetzes grundsätzlich wieder gewährleistet ist. Für die Überwachung und Steuerung der Gasbetriebmatten und Hochdruck-Einspeiseanlagen der Netzbetreiberin steht im Schwarzfall eine Notkomversorgung zur Verfügung, sodass der Betrieb dieser Anlagen auch im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls möglich ist.			Umsetzen	Sicherheit	laufend
10	<b>Kommunikationssicherheit</b> Die Netzbetreiberin wird für den Fall eines Versagens der öffentlichen Telekommunikation eigene, von Störungen in Mobilfunknetzen unabhängige, Satellitentelefone vorhalten. So wird auch im Krisenfall eine Kommunikation gewährleistet.			Erhalten	Sicherheit	laufend
11	<b>IT-Sicherheit</b> Die Netzbetreiberin erfüllt alle Anforderungen nach dem IT-Sicherheitsgesetz und IT-Sicherheitskatalog zum Schutz der Netzsteuerung. Dafür betreibt sie ein eigenes Informationssicherheits-Management-System, das nach ISO 27001 zertifiziert ist. Weil das Gasnetz Hamburg zur kritischen Infrastruktur gehört, verfügt die Netzbetreiberin zusätzlich über das Zertifikat nach ISO 27019. Beide Zertifikate haben eine Gültigkeit bis zum 06.09.2020 und werden rechtzeitig erneuert.			Erhalten	Sicherheit	laufend
12	<b>Hochwasserschutz</b> Die Netzbetreiberin hat sämtliche Standorte der Gasverteilungsanlagen so gewählt, dass diese bei Hochwasser nicht beeinträchtigt sind. Dies wird die Netzbetreiberin auch zukünftig berücksichtigen.			Erhalten	Sicherheit	laufend
13	<b>Arbeitsplätze</b> Die Netzbetreiberin hält am Standort Hamburg eine ausreichende Anzahl an Arbeitsplätzen vor. Sie wird auch zukünftig als verantwortungsbewusster Arbeitgeber für gute Arbeitsbedingungen und nachhaltige Beschäftigung am Standort Hamburg sorgen.			Erhalten	Sicherheit	laufend

Nr.	Vereinbarung	Erfüllung	Begründung	Art der Maßnahme	Energiepolitisches Ziel	Zeitplan
14	<b>Ausbildung</b> Die Netzbetreiberin wird ihrer sozialen Verantwortung nachkommen und weiterhin die Anzahl der Ausbildungsplätze auf einem hohen Niveau halten. Die Netzbetreiberin wird sich auch zukünftig bei Maßnahmen zur Ausbildung von benachteiligten Hamburger Jugendlichen (z. B. Projekt "NEUSTART") engagieren und die Zusammenarbeit mit dem Hamburger Ausbildungszentrum (HAZ) fortführen.			Einhalten	Sicherheit	laufend
15	<b>Unterstützung in der Berufsorientierung / Schulkoooperationen</b> Die Netzbetreiberin wird die Zusammenarbeit im Rahmen der Berufsorientierung mit verschiedenen Hamburger Schulen fortführen. So wird den Schülerinnen und Schülern ein Bewerbungstraining angeboten, um den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern. Für Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz finden, bietet die Netzbetreiberin Langzeitpraktikumsplätze als Einstiegsqualifizierung, u.a. für Flüchtlinge, an. In den Schulkoooperationen engagiert sich die Netzbetreiberin auch für einen umweltschonenden Umgang mit Ressourcen.			Einhalten	Sicherheit	laufend
16	<b>Unterstützung in der Berufsorientierung</b> Die Netzbetreiberin bietet einen jährlichen Schülerwettbewerb (Mission Horizon) an, um den Entdeckergeist und das Interesse der Schülerinnen und Schüler für umweltschonende, innovative Energielösungen weiter zu fördern.			Einhalten	Sicherheit	laufend
	<b>Preisgünstiger Netzbetrieb</b>					
17	<b>Angemessene Netznutzungsentgelte</b> Zur fortlaufenden internen Kontrolle des Verhältnisses von Netzauslastung zu voraussichtlicher Höhe der Netznutzungsentgelte wird die Netzbetreiberin die erreichte Balance zwischen Qualität und Preisgünstigkeit jedes Jahr aufs Neue überprüfen. Sie wird über die Ergebnisse dieser internen Prüfung die zuständigen Stellen der Stadt jährlich in geeigneter Weise informieren.			Umsetzen	Preisgünstigkeit	laufend
18	<b>Reduzierung der Hausanschlusskosten</b> Die Netzbetreiberin wird stetig die Kostenstruktur für Hausanschlussbeiträge überprüfen und Kostenvorteile an ihre Kundinnen und Kunden weitergeben. Die Entwicklung der Hausanschlusskostenbeiträge wird in einer besonderen Anlage nachverfolgt.			Einhalten	Preisgünstigkeit	laufend
19	<b>Verzicht auf Baukostenzuschüsse</b> Die Netzbetreiberin verzichtet bis einschließlich 2022 auf die Erhebung von Baukostenzuschüssen.			Umsetzen	Preisgünstigkeit	laufend
	<b>Verbraucherfreundlicher Netzbetrieb</b>					
20	<b>Kundenberatung</b> Alle Kundinnen und Kunden, die sich telefonisch melden, erreichen durchschnittlich innerhalb von 75 Sekunden einen kompetenten Ansprechpartner. Die Netzbetreiberin sagt weiterhin zu, dass die durchschnittliche Antwortzeit auf Anfragen von Kundinnen und Kunden, die die Netzbetreiberin über alle von ihr eröffneten Internalkanäle erreichen, drei Tage im mindestens 80 Prozent der Fälle nicht überschreitet. Der Durchschnittswert wird zum Ende jedes Jahres auf Basis aller Anfragen von Kundinnen und Kunden innerhalb eines Kalenderjahres ermittelt.			Umsetzen	Verbraucherfreundlichkeit	laufend
21	<b>Kundenberatung</b> Für Kundinnen und Kunden, die eine persönliche Beratung wünschen, wird die Netzbetreiberin ein Kundenbüro vorhalten, das von Montag bis Freitag geöffnet ist. Für Groß- und Industriekunden sowie Planungsbüros gibt es darüber hinaus eine spezialisierte Betreuung. Hier werden für die Kundinnen und Kunden maßgeschneiderte Angebote erarbeitet. Diese erhalten persönliche Ansprechpartner, die beispielsweise die Koordination der Erichtung von Gasnetzanschlüssen übernehmen und bei Fragen zur Verfügung stehen. Die Betreuung findet bei Bedarf bei den Kundinnen und Kunden vor Ort auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten des Kundenbüros statt.			Umsetzen	Verbraucherfreundlichkeit	2019
22	<b>Kundenberatung</b> Wesentliche Ferninformationen werden auch künftig in den gebrauchlichsten Verkehrssprachen zur Verfügung gestellt.			Umsetzen	Verbraucherfreundlichkeit	2019
23	<b>Kundenberatung</b> Der Netzbetreiberin sagt zu, dass alle eingehenden Beschwerden von Kundinnen und Kunden innerhalb von durchschnittlich zehn Kalendertagen abschließend bearbeitet werden. Relevant sind alle Beschwerden von Kundinnen und Kunden, unabhängig davon, welcher Kommunikationskanal genutzt wird.			Umsetzen	Verbraucherfreundlichkeit	laufend
24	<b>Kundenberatung</b> Die Netzbetreiberin sagt zu, dass die durchschnittliche Wartezeit im telefonischen Kundenservice (Servicehotline) in 80 Prozent der Fälle maximal eine Minute beträgt. Der Durchschnittswert wird auf Basis aller Anrufe von Kundinnen und Kunden innerhalb eines Kalenderjahres ermittelt.			Umsetzen	Verbraucherfreundlichkeit	laufend
25	<b>Beschwerdemanagement</b> Die Netzbetreiberin wird stets ein professionelles Beschwerdemanagement vorhalten. Dabei bemüht sie sich, Beschwerden möglichst im Erstkontakt zu klären.			Einhalten	Verbraucherfreundlichkeit	laufend
26	<b>Beschwerdemanagement</b> Im Rahmen des Beschwerdemanagements wird die Netzbetreiberin auch weiterhin mindestens jährlich Kundenzufriedenheitsbefragungen (Net Promoter Score) getrennt nach den Kundengruppen und Themen durchführen und aus den Ergebnissen erforderlichenfalls konkrete Maßnahmen ableiten. Über die Ergebnisse der Befragung sowie die diesbezüglichen Maßnahmen wird die Netzbetreiberin der Stadt zukünftig im Rahmen eines Kurzberichtes sowie im Kundenberichts berichten.			Einhalten	Verbraucherfreundlichkeit	laufend
27	<b>Entstörung</b> Zur Sicherung der bereits sehr guten Wiederversorgungszeiten im Netz, die deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegen, wird die Netzbetreiberin ausreichende Personalkapazitäten einsetzen und darüber hinaus Synergien mit anderen Infrastrukturbetreibern zum Thema Entstörung anstreben.			Anstreben	Verbraucherfreundlichkeit	laufend
28	<b>Entstörung</b> Die Netzbetreiberin sagt zu, dass die Entstörung durchschnittlich innerhalb von 22 Minuten an der Störungsselle vor Ort eintritt.			Einhalten	Verbraucherfreundlichkeit	laufend

Nr.	Verlängerung	Erfüllung	Begründung	Art der Maßnahme	Energiepolitisches Ziel	Zeitplan
29	<b>Entstörung</b> In den Fällen, in denen die Netzbetreiberin die Wiederversorgung der Kundinnen und Kunden binnen 180 Minuten (ab Kenntnis) aus Gründen, die die Netzbetreiberin zu vertreten hat, nicht erfüllt, wird die Netzbetreiberin den betroffenen Kundinnen und Kunden auf Anforderung eine angemessene Entschädigung leisten			Umsätzen	Verbraucherfreundlichkeit	2019
30	<b>Versorgungsunterbrechungen</b> Für etwaige Versorgungsunterbrechungen wird die Netzbetreiberin über eine Rufnummer zum Ortsnetztarif an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr erreichbar sein. Des Weiteren wird die Netzbetreiberin für Groß- und Industriekunden in Störungshallen weiterhin individuelle Sonderkunden Beraterinnen und Berater auf Anforderung zur Seite stellen, für die ebenfalls eine Erreichbarkeit an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr gewährleistet ist			Umsätzen	Verbraucherfreundlichkeit	2019
31	<b>Versorgungsunterbrechungen</b> Bei geplanten Versorgungsunterbrechungen werden die Kundinnen und Kunden der Niederdruckebene grundsätzlich mindestens drei Tage im Voraus per Anschreiben und 7 oder Aushang im Haus informiert			Umsätzen	Verbraucherfreundlichkeit	1. Quartal 2019
32	<b>Versorgungsunterbrechungen</b> Groß- und Industriekunden und Einspeiser werden im Falle von geplanten Versorgungsunterbrechungen mindestens drei Tage im Voraus informiert sowie der Zeitpunkt der Unterbrechung abgeklärt. Die 50 größten Kundinnen und Kunden werden bei Versorgungsengpässen per automatisierten Telefonat und/oder E-Mail informiert. Auf Wunsch können einzelne Kundinnen und Kunden in diesen Verteiler aufgenommen werden. Für Störungen in Kundenanlagen bietet die Netzbetreiberin ihren Kundinnen und Kunden die Vermittlung zu lokal in Hamburg tätigen Fachfirmen (Nobliensgemeinschaft) an.			Umsätzen	Verbraucherfreundlichkeit	1. Quartal 2019
33	<b>Versorgungsunterbrechungen</b> Informationen zu geplanten Versorgungsunterbrechungen, soweit sie länger als vier Stunden andauern, werden auf der Homepage der Netzbetreiberin veröffentlicht			Umsätzen	Verbraucherfreundlichkeit	2019
34	<b>Versorgungsunterbrechungen/Störungsmeldungen</b> Im Rahmen der räumlichen Zusammenlegung der Meldeseiten von Stromnetz Hamburg und der Netzbetreiberin, stellt die Netzbetreiberin sicher, dass die Störungsmeldung immer von mindestens zwei Personen entgegengenommen werden kann.			Umsätzen	Verbraucherfreundlichkeit	laufend
35	<b>Online-Kundenportal</b> Die Netzbetreiberin stellt ein Online-Kundenportal zur Verfügung, bei dem die Kundinnen und Kunden die Möglichkeit haben, persönliche Daten und Zustellungsarten von Nachrichten und Abbestellen einzugeben. Außerdem können sie eine individuelle Verbrauchshistorie ansehen und die zehnerstellige online eingeben			Einhalten	Verbraucherfreundlichkeit	2019
36	<b>Spartenübergreifendes Online-Portal</b> Die Netzbetreiberin setzt sich dafür ein, dass mit anderen Hamburger Infrastrukturbetreibern erarbeitete spartenübergreifende gemeinsame Online-Portale im Sinne eines höheren Kundennutzen weiter auszubauen. Das Portal kann auch durch den Einsatz mobiler Medien genutzt werden			Umsätzen	Verbraucherfreundlichkeit	2019
37	<b>Energie-Online-Check</b> Um die Bürgerinnen und Bürger bei der Analyse ihrer Verbrauchsdaten zu unterstützen und somit die Effizienz ihrer Warmeversorgung zu verbessern, wird die Netzbetreiberin einen Online-Energiespar-Check einführen. Hier verweist sie auch auf ihr Beratungsangebot sowie das der Hamburger Verbraucherzentrale und der ZESBAU (Zentrum für Energie, Architektur, Bauen und Umwelt)			Umsätzen	Verbraucherfreundlichkeit	2020
38	<b>Energieportal der Stadt Hamburg</b> Die Netzbetreiberin prüft, welche Daten für das Energieportal der Stadt beigesteuert werden können, um den Bürgerinnen und Bürgern einen Einblick in die Arbeit eines Gasnetzbetreibers zu ermöglichen			Umsätzen	Verbraucherfreundlichkeit	2021
39	<b>Informationen für Einspeiser</b> Die Netzbetreiberin wird alle Biogaseinspeisegeräten mit der höchsten Priorität bearbeiten und versuchen, darauf hinzuwirken, die angegebenen Zeiten in der Gasnetzanschlussverordnung und im Realisierungslaufplan stets zu unterschreiten.			Einhalten	Verbraucherfreundlichkeit	laufend
40	<b>Formulare für Einspeiser</b> Die Netzbetreiberin wird für einspeisende Netzkundinnen und -kunden alle, auch über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehenden relevanten Informationen und Formulare auf einer eigenen Internetseite zur Verfügung zu stellen			Einhalten	Verbraucherfreundlichkeit	laufend
41	<b>Hausanschlusskosten</b> Die Netzbetreiberin plant, Bürgerinnen und Bürgern, die ihre Versorgung auf Gas mit Solar (Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen) umstellen und dabei signifikant CO2-Einsparungen erreichen, die Hausanschlusskosten zu reduzieren. Damit soll der Einsatz von erneuerbaren Energien in Hamburg unterstützt werden. Es wird ein Marketingkonzept entwickelt, in dem möglichst auch Handwerksbetriebe und städtische Beratungsangebote als weitere Partner einbezogen werden.			Anstreben	Verbraucherfreundlichkeit	3. Quartal 2019
42	<b>Angebote Hausanschlüsse</b> Die Netzbetreiberin wird dafür Sorge tragen, dass Angebote für einen Standardanschluss grundsätzlich innerhalb von zwei Werktagen, für einen Sonderanschluss innerhalb von zwei Werktagen nach Eingang aller notwendigen Dokumente und Informationen vorliegen. Nach Annahme des Angebotes durch die Kundinnen und Kunden, wenn alle notwendigen Unterlagen vorliegen, wird der jeweilige Anschluss auf Wunsch der Kundin des Kunden innerhalb von sechs Werktagen bei Standardanschlüssen beziehungsweise innerhalb von sechs Wochen bei Sonderanschlüssen fertiggestellt			Einhalten	Verbraucherfreundlichkeit	laufend
43	<b>Hausanschlusskosten</b> Ein Hausanschluss-Konfigurator wird auf den Internetseiten der Netzbetreiberin zur Verfügung gestellt			Umsätzen	Verbraucherfreundlichkeit	1. Quartal 2019

Nr.	Vereinbarung	Erfüllung	Begründung	Art der Maßnahme	Energiepolitisches Ziel	Zeitplan
	<b>Kundenbeirat</b> Die Netzbetreiberin wird den bestehenden Kundenbeirat gemeinsam mit Stromnetz Hamburg (SNH) weiterführen, um den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, auf die Entwicklung des Hamburger Energieerlenennetztes Einfluss zu nehmen. Der Kundenbeirat, der möglichst geschlechterparitätisch besetzt sein sollte, hat beratende Funktion. Er hat das Recht, Themen zu benennen und legt turnusmäßig zweimal pro Jahr. Die Ergebnisse der Sitzungen werden auf der Internetseite der Netzbetreiberin veröffentlicht.			Einhalten	Verbraucherfreundlichkeit	laufend
44	<b>Beteiligung an städtischen Gremien</b> Die Netzbetreiberin wird sich im Rahmen des rechtlich Zuassigen in städtischen Gremien zu netz- bzw. energierelevanten Themen engagieren.			Einhalten	Verbraucherfreundlichkeit	laufend
45	<b>Partner des Handwerks</b> Die Netzbetreiberin unterstützt die Hamburger Institutionen (z.B. Innungen, Handwerkskammer und Elbeampus) beim Aufbau von Know-How für effiziente Heiztechniken und entsprechenden Belastungsleistungen.			Einhalten	Verbraucherfreundlichkeit	laufend
46	<b>Veranstaltungen</b> Die Netzbetreiberin wird jährlich Veranstaltungen für Lieferanten, Installateure, Messstellenbetreiber und Einspeiser zum wechselseitigen Austausch organisieren. Einmal jährlich richtet sie hierfür das "Fachforum Netze" zu spezifischen Netzthemen aus.			Umsetzen	Verbraucherfreundlichkeit	2. Quartal 2019
47	<b>Veranstaltungen</b> Für Groß- und Industriekunden wird die Netzbetreiberin mindestens zweimal im Jahr eine Kundenveranstaltung ausrichten, um über Projekte und Themen des Hamburger Netzbetriebs zu informieren.			Umsetzen	Verbraucherfreundlichkeit	2. Quartal 2019
<b>Effizienter Netzbetrieb</b>						
	<b>Geschäftskennzahlen</b> Zur Darstellung der Effizienz im Gasnetz nutzt die Netzbetreiberin folgende ermittelte Key Performance Indicators (KPI): Mindestwertfaktor, Instandhaltungsquote, Effizienzwert. Die Netzbetreiberin prüft gemeinsam mit SNH, welche Geschäftskennzahlen zur Ermittlung der Effizienz in der Gas- und Stromverteilung zielführend sind.			Einhalten / Umsetzen	Effizienz	2019
49	<b>Benchmarks</b> Zur Überprüfung ihrer Kosteneffizienz wird die Netzbetreiberin auch weiterhin regelmäßig an brancheninternen Benchmark-Untersuchungen und Vergleichen teilnehmen. Nach jedem Benchmark wird die Netzbetreiberin zur Hebung erkannter Potenziale interne Umsetzungsprojekte implementieren. Aktuell nimmt die Netzbetreiberin an einem von den Verbänden BDEW, VKU und GECDE initiierten Projekt "Benchmarking Transparenz" teil.			Einhalten	Effizienz	laufend
50	<b>Übersicht der Zertifikate</b> Die Netzbetreiberin legt großen Wert auf klar definierte Prozesse, die zur Sicherheit des Unternehmens beitragen. Dafür hat sich die Netzbetreiberin in verschiedenen Bereichen zertifizieren lassen. Dies umfasst folgende Zertifikate: Umweltmanagement DIN EN ISO 14001, Energiemanagement DIN EN ISO 50001, Arbeits- und Gesundheitsschutz BS OHSAS 18001 und TSM-Technisches Sicherheitsmanagement. Alle diese Zertifikate werden regelmäßig erneuert und es finden zusätzliche Audits statt, um die Zwischenergebnisse zu überprüfen.			Einhalten	Effizienz	laufend
51	<b>Netzverluste</b> Das Ziel der Netzbetreiberin ist es, die ohnehin geringen Netzverluste, die im Gasnetz fast ausschließlich bei Störungen entstehen, weiter zu reduzieren. Die Netzbetreiberin ergreift dazu unterschiedliche, speziell auf die Ursache der Störung ausgerichtete Präventiv-Maßnahmen.			Umsetzen	Effizienz	laufend
52	<b>Zusammenarbeit mit anderen Infrastrukturbetreibern</b> Die Netzbetreiberin strebt auch in Zukunft eine Intensivierung der Kooperation mit Hamburger Infrastrukturunternehmen an, um gemeinsam Synergiepotenziale für die Geschäftstätigkeit der einzelnen Unternehmen heben zu können. Hierzu werden konkrete Projekte mit den Infrastrukturunternehmen durchgeführt.			Anstreben	Effizienz	laufend
53	<b>Zusammenarbeit mit anderen Infrastrukturbetreibern</b> Die Netzbetreiberin wird sich aktiv in die Diskussion zukünftiger Strukturen der städtischen Infrastrukturgesellschaften einbringen und sich hierzu eng mit der fachlich zuständigen Fachbehörde austauschen.			Einhalten	Effizienz	laufend
54	<b>Zusammenarbeit mit anderen Infrastrukturbetreibern</b> Die Netzbetreiberin wird sich bei der zukünftigen Erschließung von Bebauungsgebieten mit den anderen Infrastrukturbetreibern in Hamburg abstimmen. Insbesondere für den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien sollen dabei gemeinsame Strategien entwickelt werden. Ziel ist es auch, Kosten und Zeitvorteile für die Bauherren zu erreichen.			Umsetzen	Effizienz	2021
55	<b>Zusammenarbeit mit anderen Infrastrukturbetreibern</b> Bei Neubaumaßnahmen, aber auch Sanierungsmaßnahmen, profitiert die Netzbetreiberin die Möglichkeit, dass alle im Zusammenhang mit der Beantragung des Hausanschlusses notwendigen spartenübergreifenden Arbeiten (z.B. auch für Strom, Wasser und Abwasser) aus einer Hand erfolgen können.			Umsetzen	Effizienz	2020
56	<b>Zusammenarbeit mit anderen Infrastrukturbetreibern</b> Die Netzbetreiberin wird sich an Projekten beteiligen, in denen die Synergiepotenziale im Rahmen eines gemeinsamen Informations-Systems (GIS) für die wesentlichen Leitungssysteme Strom, Gas, Wasser, Abwasser und Wärme ermittelt werden.			Umsetzen	Effizienz	laufend
57	<b>Zusammenarbeit mit anderen Infrastrukturbetreibern</b> Die Netzbetreiberin profitiert in enger Abstimmung mit Hamburger Infrastrukturunternehmen die Einführung eines spartenübergreifenden Störungsmanagements mit idemischer Telefonnummer sowie eines spartenübergreifenden Prozesses zur Weiterleitung.			Umsetzen	Effizienz	2019
58	<b>Digitalisierung</b> Digitalisierung wird Kern der Unternehmensstrategie. Als Teil der für die Energiewende im Einsatz befindlichen städtischen Unternehmen, wird die Netzbetreiberin in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gesellschaften ein Digitalisierungskonzept entwickeln. Die Netzbetreiberin wird bei neuen energiewenderelevanten Digitalisierungsprojekten, Experten oder Gutachten die für Energiepolitik fachlich zuständige Behörde informieren.			Umsetzen	Effizienz	2020

Nr.	Vereinbarung	Erfüllung	Begründung	Art der Maßnahme	Energiepolitisches Ziel	Zeitplan
Umweltvertraglicher Netzbetrieb						
60	<p><b>Weiterentwicklung der Gasnetzinfrastruktur in Bestandsnetzen</b> Die Netzbetreiber setzt sich dafür ein, das bestehende Gasnetz für die Beimischung von grünem Wasserstoff anzupassen. Dafür plant die Netzbetreiber, in Reallaboren oder anderen Formaten die technische und anwenderspezifische Machbarkeit zu bestätigen. Unter der Voraussetzung der Machbarkeit wird die Netzbetreiber eine sukzessive Transformation von Teilnetzen des Gasnetzes einplanen und umsetzen.</p> <p><b>Entwicklung Evolutivier Infrastrukturen</b> Die Netzbetreiber prüft die Entwicklung von evolutionären Infrastrukturen in Neubau- und Stadtteilentwicklungsgebieten. Diese erlauben eine kosteneffiziente Anpassung der Infrastruktur (des Gasnetzes) von zunächst einer Teilversorgung bis hin zu einer 100-prozentigen Wasserstoffversorgung in Stadtteilen, um so die Dekarbonisierung in den Sektoren Haushalte, Mobilität und Industrie zu unterstützen.</p>	Umsetzen	Umweltverträglichkeit	2020		
61	<p><b>Reallabor Integration erneuerbarer Gase</b> Die Netzbetreiber strebt ein Demonstrationsprojekt in Bergedorf an, das als "Reallabor" erforscht, 10 bis 30 Prozent des Erdgases im Gasnetz durch erneuerbaren Wasserstoff bis 2022 zu ersetzen. Ziel ist der Nachweis der technischen Machbarkeit und des Nutzens für die Energiewende und die Klimaziele der Stadt. Die Netzbetreiber setzt sich dabei aktiv für eine Kooperation mit dem Competence Center für erneuerbare Energien und Energieeffizienz der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Stromnetz Hamburg und dem Bezirk Bergedorf ein. Zwei der wesentlichen Bestandteile des Demonstrationsprojektes sind eine Power-to-Gas-Anlage und ein Wasserstoffspeicher.</p>	Umsetzen	Umweltverträglichkeit	2019		
62	<p><b>Erdgastankstellen</b> Die Netzbetreiber wird im Rahmen des rechtlich Zulässigen die Errichtung und den Betrieb von Erdgas- bzw. Wasserstofftankstellen im Stadtgebiet unterstützen.</p>	Einhalten	Umweltverträglichkeit	laufend		
63	<p><b>Energiespeichererechnologien</b> Die Netzbetreiber wird dezentrale Energiespeichererechnologien nach technischer und rechtlicher Möglichkeit einbinden und unterstützen. Dabei lässt die Netzbetreiber die neuen Anlagenbetreiber an ihrem Know-How und ihrer Erfahrung teilhaben, so dass die Zahl von Energiespeicher-Anlagen in Zukunft stetig wachsen kann.</p>	Einhalten	Umweltverträglichkeit	laufend		
64	<p><b>CO2-Reduktionsplan</b> Das Ziel ist, die CO2-Emissionen jährlich zu reduzieren. Dafür wird die Netzbetreiber jährlich entsprechende Maßnahmen darstellen und labelarisch in einem Reduktionsplan zusammenfassen. Der Plan ist nach den folgenden Kriterien unterteilt: Energie, Gebäude, Mobilität, Bewusstseinsbildung, Konsum und Entsorgung sowie sonstige Maßnahmen.</p>	Anstreben	Umweltverträglichkeit	2019		
65	<p><b>Nachhaltigkeitsziele</b> In Anlehnung an die Drucksache 21/8700 "Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in Hamburg" und der Nachhaltigkeitsziele der FHH strebt die Netzbetreiber zur Unterstützung der städtischen Nachhaltigkeitsziele an, einen Beitrag zu leisten. Sie wird in geeigneter Weise über ihre Aktivitäten informieren.</p>	Anstreben	Umweltverträglichkeit	2019		
66	<p><b>Beteiligung hysOLUTIONS</b> Seit 2018 ist die Netzbetreiberin Geseischartern bei der hysOLUTIONS GmbH mit dem Ziel, Innovationsprojekte in den Sektoren Industrie, Hausenergie und Mobilität – schwerpunktmäßig mit der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie sowie hydro-elektrischer Antriebs- und Versorgungssysteme in Hamburg zu fördern. So soll in Zukunft ein Beitrag geleistet werden, aktiv die Energiewende mit Erdgas, Flüssigerdgas und Wasserstoffanwendungen in Hamburg zu gestalten.</p>	Anstreben	Umweltverträglichkeit	2019		
67	<p><b>Zusammenarbeit mit der Hafenwirtschaft</b> Die Netzbetreiberin steht der Hafenwirtschaft partnerschaftlich zur Seite und wird aktiv auf diese zugehen, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu prüfen (z.B. Anschluss und Betrieb von LNG-Infrastruktur).</p>	Einhalten	Umweltverträglichkeit	2019		
68	<p><b>Datenbereitstellung</b> Die Gestaltung einer nachhaltigen Energieversorgung in der FHH erfordert einen komplexen, sektorenübergreifenden Ansatz. Ein intelligentes Zusammenbringen der Sektoren Fernwärme, Gas- und Stromversorgung ermöglicht eine kostenoptimale Wärmenutzung. Die Entwicklung dieser Sektoren muss folglich gemeinsam koordiniert und gesteuert werden. Als zentrales Instrument wurde hierfür in der letzten zuständigen Behörde Gas-Wärmekataster eingerichtet und laufend weiterentwickelt. Dafür ist u.a. die Bereitstellung von Informationen der Gas-Verleitze und der Gasverbräuche (unter Berücksichtigung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Regularien sowie von Betriebs- und Gaschaltsohalmissten) unerlässlich. Die Netzbetreiberin erklärt sich damit einverstanden, auf Anfragen der fachlich zuständigen Behörde die entsprechenden Informationen zur Verfügung zu stellen.</p>	Umsetzen	Umweltverträglichkeit	laufend		
69	<p><b>Innovative Betriebsmittel</b> Sie wird bei Neubauprojekten moderne, innovative Betriebsmittel bevorzugt einsetzen, soweit dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Hierzu werden Pilotprojekte zu Testwecken durch die Netzbetreiberin initiiert. Aktuell sollen beispielsweise erforderliche Materialanforderungen für Gasleitungen, zum Transport von wesentlichen Anteilen an Wasserstoff als Beimischung zum Erdgas, von Partnerinnen und Partnern unterstützt werden.</p>	Anstreben	Umweltverträglichkeit	in Planung		
70	<p><b>Wiederverwertungsquote</b> Die Netzbetreiberin wird nach den Zielsetzungen der Kreislauf-Wirtschaft die Wiederverwertungsquote der Reststoffe von derzeit circa 96 % zukünftig nach Möglichkeit halten und weiter verbessern.</p>	Einhalten	Umweltverträglichkeit	laufend		

Nr.	Vereinbarung	Erfüllung	Begründung	Art der Maßnahme	Energiepolitisches Ziel	Zeitplan
71	<p><b>Umweltschonende Beschaffung</b></p> <p>Im Rahmen des rechtlich Zulässigen wird die Netzbetreiberin, über die ohnehin vergaberechtlich vorgesehene Vorgaben zur umweltgerechten Beschaffung hinaus, bei ihren Vergaben ein möglichst hohes Niveau an Energieeffizienz und Umweltschutz sicherstellen und dazu insbesondere die entsprechenden Vorgaben des "Leitfadens für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen" der Hamburger Finanzbehörde in der jeweils geltenden Fassung (Abschnitte 4.3.5.2., 4.3.5.3 und 4.3.6) sinngemäß anwenden. Zusätzlich wird sie den Umweltauflagen in der jeweils geltenden Fassung beachten. Sie wird die Einhaltung von Umweltschutzstandards als regelmäßigen Bestandteil in ihre Rahmenverträge mit Dienstleistern aufnehmen und deren Einhaltung bereits im Rahmen der Prüfqualifizierungen abfragen. Über das Konzept für ein umweltgerechtes Beschaffungsmanagement wird sie der fachlich zuständigen Behörde einen Bericht vorlegen und sich auf dessen Grundlage über eine mögliche sinnvolle Optimierung verständigen.</p>			Anstreben	Umweltverträglichkeit	laufend Frist für die Vorlage: 1. Quartal 2020
72	<p><b>Umweltschonende Beschaffung</b></p> <p>Die Netzbetreiberin fördert, dass Partnerfirmen an Fortbildungsveranstaltungen zu umweltrelevanten Themen teilnehmen. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige stichprobenartige Kontrollen bei den Firmen zur Einhaltung der festgelegten Standards im Tagesgeschäft. Mit diesem Vorgehen soll das Risiko von Umweltvorfällen auf ein Minimum reduziert werden.</p>			Einhalten	Umweltverträglichkeit	
73	<p><b>Umweltschonende Beschaffung</b></p> <p>Die Netzbetreiberin wird bezogen auf Neuanschaffungen bis 3.51 (von 2019 bis Ende 2022) den Anteil von umweltschonenden Antrieben in ihrem Fuhrpark auf 40 Prozent erweitern.</p>			Umsetzen	Umweltverträglichkeit	2019-2022



Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Umwelt und Energie  
Amt für Energie und Klima

Vollmacht

[REDACTED]  
Amt für Energie und Klima, Energieabteilung, ist bevollmächtigt,

die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie,

bei dem Abschluss der

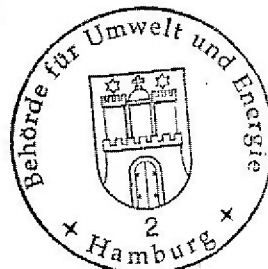
**Energiepolitischen Kooperationsvereinbarung im Zusammenhang mit dem Abschluss des Vertrages über die Benutzung öffentlicher Wege für Anlagen zur Gasverteilung (Wegenutzungsvertrag) auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg**

mit der Gasnetz Hamburg GmbH

vor dem Notar zu vertreten.

Hamburg, den 18.02.2019

[REDACTED]  
Leitender Regierungsdirekt[REDACTED]  
Amtsleitung





Hamburg, 14.02.2019

### Untervollmacht

Hiermit erteile ich



Untervollmacht, die Gasnetz Hamburg GmbH bei dem Abschluss folgender Verträge zu vertreten, alle damit verbundenen Rechtshandlungen vorzunehmen und erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen:

- Vertrag über die Benutzung öffentlicher Wege für Anlagen zur Gasverteilung (Wegenutzungsvertrag) auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg
- Kooperationsvereinbarung zum zukunftsorientierten Gasnetzbetrieb auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg

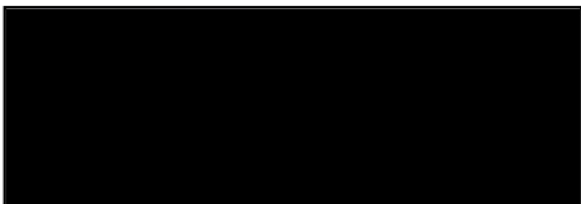
Vorsitzender  
des Aufsichtsrates  
Senator Jens Kerstan

Geschäftsführung  
Udo Bollhaender  
Christian Heine

Sitz der Gesellschaft  
Hamburg

Handelsregister:  
Amtsgericht Hamburg  
HRB 110712

UST-ID-NR: DE27 0591 364  
Gläubiger-ID:  
DE95ZZ00000140073



Hamburg, 06.02.2019

### Vollmacht

Hiermit bevollmächtigen wir



die Gasnetz Hamburg GmbH bei dem Abschluss folgender Verträge zu vertreten, alle damit verbundenen Rechtshandlungen vorzunehmen und erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen:

- Vertrag über die Benutzung öffentlicher Wege für Anlagen zur Gasverteilung (Wegenutzungsvertrag) auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg
- Kooperationsvereinbarung zum zukunftsorientierten Gasnetzbetrieb auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen.

Gasnetz Hamburg GmbH

Udo Bottlaender

Christian Heine

Vorsitzender  
des Aufsichtsrates  
Senator Jens Kerstan

Geschäftsführung  
Udo Bottlaender  
Christian Heine

Sitz der Gesellschaft  
Hamburg

Handelsregister  
Amtsgericht Hamburg  
HRB 110712

UST-ID-NR: DE27 0591 364  
Gläubiger-ID:  
DE95ZZZ00000140073